

Auszug aus dem Anhang „1. Mustervorlage GE-Konzept für die städteregionalen Kommunen

Stand 19.06.2018“ zur Sitzungsvorlage (FB 61/1007/WP17) zu den Ausschusssitzungen am:

- PLA 06.09.2018 Ö4
- WLA 11.09.2018 Ö5
- AAWW 12.09.2018 Ö6
- FinA 18.09.2018 Ö?

1. Mustervorlage GE-Konzept für die städteregionalen Kommunen **Stand 19.06.2018**

(Seite 5 von 14):

„Die regional- bzw. sozioökonomische Analyse hat zu Erkenntnissen über Zustand und Entwicklungstrends der sozialen Lage, des Wohlstands und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kommunen in der städteregionalen Kulisse geführt. Der Vergleich insbesondere mit den umliegenden Kreisen (DN, EU, HS) und dem NRW-Durchschnitt sowie mit anderen strukturell vergleichbaren Verdichtungsräumen (Bonn, Münster, Braunschweig mit ihrem jeweiligen Umland) hatte zum Ziel, Erkenntnisse zu Trends und Entwicklungen der sozioökonomischen Lage in der StädteRegion Aachen zu gewinnen.

Dabei können grundsätzliche Annahmen bestätigt werden:

- **Gemäßigtes Bevölkerungswachstum** bis 2025.
- **Demographische Entwicklungen werden kurz- und mittelfristig nicht zu einer verminderten Flächennachfrage für Wohnen und Gewerbe führen**, sondern sich eher in veränderten Infrastrukturbedarfen äußern.
- **Unterdurchschnittliche Kaufkraft bezogen** auf die regionalen Vergleichsgebiete und das deutschlandweite Mittel.
- **Niedriges verfügbares Einkommen.**

(Seite 6 von 14:)

Einflussfaktoren für diese Feststellungen sind:

- **Ungünstiges Verhältnis von Studierenden zu Einwohnern.**
- Noch nicht bewältigter Strukturwandel der Zechenschließung in der Steinkohle.
- Hoher Ausländeranteil mit **hoher Ausländerarbeitslosigkeit.**
- **Sinkende Arbeitslosenzahlen versus deutliche Zunahme der Altersarbeitslosigkeit.**
- **Ungünstiges Verhältnis von Arbeitslosen zu erwerbsfähiger Bevölkerung.**

Darüber hinaus spielt auch die Grenzlage eine limitierende Rolle. Demgegenüber wird die StädteRegion Aachen jedoch auch als „starke Innovationsregion“ mit Entwicklungspotenzial mit besonderen Stärken in MINT-Beschäftigungen eingestuft.“

Bemerkungen BI-Dell:

Die rot markierten Aussagen in dem vorstehenden Auszug aus der:

1. Mustervorlage GE-Konzept für die städtereionalen Kommunen**Stand 19.06.2018**

bewegen sich markant auf die Kritikpunkte der **BI-Dell** zu, während die **Grün** markierten Aussagen ein stures aber zaghaftes Festhalten an bereits überholten Wunschvorstellungen vermuten lässt.

Die Aussage an sich ist so nicht nachvollziehbar. Wenn man beide Aussagen trennt, so ergäbe sich zum einen aufgrund der doppelten Verneinung im Text (**nicht zu einer verminderten Flächennachfrage für Wohnen und Gewerbe**) ein Bedarf für Wohnen und Gewerbe und zum anderen eine Flächennachfrage für veränderte Infrastrukturmaßnahmen. Wieso dies durch das Wort „sondern“, das hier einen Gegensatz darstellt, getrennt ist, ist unverständlich bzw. sehr verwirrend.

Die BI-Dell fordert bereits seit 2013 eine **qualitative** Auswertung der Bevölkerungszahlen. Die Stadt Aachen scheint sich nun überraschend dieser Betrachtungsweise anzunähern, was mehr Realitätsnähe hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und des tatsächlichen zukünftigen Bedarfs der Stadt Aachen vermuten lassen könnte, wenn sie denn endlich auch die Luftschlösser aus den Empirica / Quaestio – Gutachten in den Ofen werfen würde.

Irrsinniger Weise wird zeitgleich und dann noch in ein und derselben Ausschusssitzung (WLA) ein neues und zur 1. Mustervorlage GE-Konzept völlig konträres Gutachten von Quaestio zur Bevölkerungsentwicklung von Aachen unter dem TOP Ö8 diskutiert werden nämlich die:

Wohnungsbedarfsprognose für die Stadt Aachen – Aktualisierung der Bevölkerungs- und Haushaltszahlen (Quaestio 06.2018)

Wie immer wird hierin für Aachen ein kometenhafter Bevölkerungsanstieg in einem weiter wachsenden Aachen prognostiziert, womit die alten Thesen (2009 / 2014) derselben Gutachter wohl aus haftungsrelevanten Gründen bestätigt werden sollen.

Immerhin werden Studierende im neuen Quaestio-Gutachten wenigstens zweimal erwähnt, ihre Bedeutung für die Stadt Aachen aber ganz im Gegenteil zur vorstehenden Mustervorlage nicht näher untersucht bzw. gewertet. Gleiches betrifft weitere qualitative Aussagen zu den einzelnen Bevölkerungs- und Altersgruppen sowie deren Status.

Einziges Ziel dieses Gutachtens ist es einen noch höheren Neubaubedarf als in den Vorgängergutachten zu fordern bzw. zu prognostizieren.

FAZIT der BI-Dell :

Es ist unverständlich und nicht nachvollziehbar, dass insbesondere in ein und demselben Ausschuss (WLA) zwei Unterlagen mit so gegensätzlichen Aussagen parallel diskutiert werden können, ohne eine davon direkt abzulehnen und nicht weiter für die Stadtplanungen zu berücksichtigen .

Die **BI-Dell** empfiehlt dieses Vorgehen für das Quaestio-Gutachten.